

## Allgemeiner Fahrplan zur Reifeprüfung

WANN?	WAS?	Anmerkungen
bis zum Ende der <b>ersten Woche</b> des 2. Semesters	<b>Einspielen und Abgabe der VWA</b> (digital + 2 ausgedruckte Exemplare)	Wird die VWA nicht abgegeben, so wird diese Säule (auf Antrag) im 1. Nebentermin fortgesetzt und hat die Abgabe spätestens in der 1. Unterrichtswoche des neuen Schuljahres zu erfolgen.
<b>Anfang März</b>	<b>Korrektur</b> der VWA	s. auch VwA Skriptum
<b>bis Freitag der ersten Schulwoche nach den Semesterferien</b>	Letzter Termin zum Einreichen der <b>Themenstellungen</b> in den <b>nicht standardisierten</b> Klausurfächern	dazu müssen hier beigelegt werden: <i>Korrekturvorgaben und Erwartungshorizont</i>
<b>März/April</b>	<b>VWA-Präsentation und Diskussion</b> (bei erstmaliger Abgabe der VWA)	Bei neg. Beurteilung durch die Prüfungskommission ist <b>innerhalb von 4 Wochen</b> nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung festzulegen. Themenfestlegung im Einvernehmen zw. Betreuer und Prüfungskandidat/innen
<b>Ende April</b>	<b>Beurteilungskonferenz 8. Klasse</b>	Zum Antreten zur RP sind alle Prüfungskandidat/innen berechtigt, die die letzte lehrplanmäßig vorgesehene Schulstufe im erfolgreich abgeschlossen haben.
<b>Nach der Beurteilungskonferenz</b>	Auf Antrag möglich: <b>Antreten zur Wiederholungsprüfung bei 1 Nicht genügend</b>	Keine gesetzliche Frist für Anmeldung vorgesehen → schulautonome Regelung
In der unterrichtsfreien Zeit <b>vor der mündlichen Reifeprüfung</b>	Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündl. RP, max. 4 UE pro Prüfungsgebiet, klassenübergreif.	Ab dem 21. Kandidaten wird eine 2. Arbeitsgruppe eröffnet werden
<b>Ende Mai</b>	<b>Klausurkonferenz:</b> Beschlussfassung der Prüfungskommission über die Beurteilung der Klausurarbeiten, danach Notenbekanntgabe	
Spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe negativer Klausurergebnisse	Anmeldung zur Kompensationsprüfung, wenn gewünscht	